

Besondere Vertragsbedingungen (BVB)

Maßnahme: Reinigung Schleuse Hohenwarthe 2026 ABz05 Niegripp

Vorbemerkung:

Die Paragraphen beziehen sich auf die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B).

1. Vertragbestandteile (zu § 1)
Als Vertragsbestandteil gelten bei Widersprüchen im Vertrag nacheinander:
 - 1) Auftragsschreiben
 - 2) Schriftliche Erklärungen des Bieters zum Angebot, die im Auftragsschreiben als Vertragsbestandteil genannt sind
 - 3) Beschreibung der Leistungen
 - 4) Besondere Vertragsbedingungen (BVB)
 - 5) die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B)
2. Vergütung (zu §1)
Die Angebotspreise sind Festpreise.
Mehrkosten infolge Lohn- und Stoffpreisänderung werden nicht erstattet.
3. Preisermittlung (zu §2)
Der Auftragnehmer hat die Kalkulation zum Angebot spätestens 14 Tage nach Auftragserteilung in verschlossenem Umschlag dem Auftraggeber zu übergeben, der sie verschlossen in Verwahrung nimmt.
4. Ausführungsfrist (zu §5)
Siehe Leistungsbeschreibung 3.1.

Ist bis zum Abschluss des Erfüllungszeitraums die vollständige Leistung aus Gründen, die der Auftragnehmer zu vertreten hat, nicht möglich, wird auf seine Kosten ein anderes Unternehmen mit der Ausführung der Leistungen beauftragt.
5. Pflichtverletzungen des Auftragnehmers (zu § 7)
Siehe Leistungsbeschreibung 3.7. und VOL/B §7
6. Rechnung (zu § 15)
Siehe Leistungsbeschreibung 3.3., 3.4. und 3.5.
7. Zahlung (zu § 17)
Alle Zahlungen werden durch die Bundeskasse Halle geleistet.
Die Rechnungen sind mit den Vertragspreisen ohne Umsatzsteuer (Nettopreise) aufzustellen, der Umsatzsteuerbetrag ist am Schluss hinzuzusetzen.
Der Auftragnehmer verpflichtet sich, jede vom zuständigen Finanzamt vorgenommene Änderung in Bezug auf die vorgelegte Freistellungsbescheinigung (§ 48 b EStG) dem Auftraggeber unverzüglich schriftlich mitzuteilen.
8. Gerichtsstand (zu §19)
Gerichtsstand ist Bonn.